



Ehrenordnung

Die verschiedenen Ehrenzeichen und Ehrungen seitens des Arbeitskreis Nordbayerischer Böllerschützen e. V. (AKNB) werden gestiftet um Anerkennung und Würdigung von besonderen Verdiensten in ganz besonderer über die Ehrungen des einzelnen Vereinsmitgliedes - die seitens seines/ihrer Vereines erfolgt sind - hinausgehend vornehmen zu können.

Die nachstehend beschriebenen Ehrungen werden einzelnen Böllerschützinnen oder Böllerschützen verliehen und zwar

1. auf Vorschlag des Präsidiums des AKNB
2. auf Vorschlag seines/ihrer Vereines an das Präsidium des AKNB

Ehrennadeln und sonstige Auszeichnungen können sowohl an Mitglieder als auch an Personen verliehen werden, die dem AKNB als Gönner und Förderer dienen.

Zur Zeit sind folgende Ehrungen möglich:

Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft

Die Ehrenurkunde kann Mitgliedern verliehen werden, die langjährig dem AKNB angehören (ohne Ehrennadel, nur Urkunde).

Ehrennadel in Bronze

Der zu Ehrende muss mindestens 5 Jahre Mitglied seines Vereines sein. Für die gleiche Zeitdauer sind besondere Verdienste und Leistungen nachzuweisen.

Die Ehrennadel kann außerdem an Mitglieder verliehen werden, die mindestens 10 Jahre dem AKNB angehören und während dieser Zeit gemäß der gültigen Satzung und den ergangenen Beschlüssen gehandelt haben (Alterszugehörigkeitsauszeichnung).

Ehrennadel in Silber

Der zu Ehrende muss mindestens 10 Jahre Mitglied seines Vereines sein. Für die gleiche Zeitdauer sind besondere Verdienste und Leistungen nachzuweisen.

Die Ehrennadel kann außerdem an Mitglieder verliehen werden, die mindestens 15 Jahre dem AKNB angehören und während dieser Zeit gemäß der gültigen Satzung und den ergangenen Beschlüssen gehandelt haben (Alterszugehörigkeitsauszeichnung).

Ehrennadel in Gold

Der zu Ehrende muss mindestens 15 Jahre Mitglied seines Vereines sein. Für die gleiche Zeitdauer sind besondere Verdienste und Leistungen nachzuweisen.

Die Ehrennadel kann außerdem an Mitglieder verliehen werden, die mindestens 20 Jahre dem AKNB angehören und während dieser Zeit gemäß der gültigen Satzung und den ergangenen Beschlüssen gehandelt haben (Alterszugehörigkeitsauszeichnung).

Ehrennadel in Groß-Gold

Der zu Ehrende muss mindestens 15 Jahre Mitglied seines Vereines und bereits im Besitz der goldenen Ehrennadel sein. Gründungsmitglieder sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Für die gleiche Zeitdauer sind besondere Verdienste und Leistungen nachzuweisen.

Ehrenteller des AKNB

Der Ehrenteller kann unter den nachgenannten Voraussetzungen oder auf besonderen Beschluss des Präsidiums an Mitgliedsvereine ausgegeben werden:

- zum 50-jährigen Bestehen eines Hauptvereines
- zum 25-jährigen Bestehen einer Böllerschützengruppe, eines -Vereines oder einer Gruppierung.

Ehrenämter im AKNB

In Würdigung vorbildlicher Pflichterfüllung über einen längeren Zeitraum in verschiedenen Positionen im AKNB können folgende Ehrenämter verliehen werden. Gründungsmitglieder sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

- a) Ehrenpräsident
- b) Ehrenmitglied
- c) Ehrenkommandant (auf Vorschlag des AKNB)
(Ehrenkommandanten erhalten die Kommandantennadel des AKNB verliehen)

Verleihung der Ehrenämter bzw. der Ehrenmitgliedschaft

Die Verleihung von den o.g. Ehrenämtern beinhaltet alle Rechte und Pflichten einer Ehrenmitgliedschaft im AKNB und schließt diese ein.

Die Verleihung derartiger Ehrungen erfolgt durch die Jahreshauptversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Kommandantennadeln

Von ihrem Verein benannte Böllerkommandanten haben das Recht, die Kommandantennadel des AKNB in Gold zu tragen sofern die Gruppe oder der Verein Mitglied des AKNB ist.

Mitglieder des Präsidiums des AKNB haben ebenfalls das Recht die Kommandantennadel in Gold zu tragen, sofern sie im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 SprengG sind.

Auf entsprechenden Antrag und Begründung der Mitgliedsvereine kann die Kommandantennadel in Silber oder Bronze an Freunde und Gönner des Böllerschießens künftig je nach Verdienst oder Rang nach Entscheidung durch das Präsidium des AKNB vergeben werden.

Sonderregelungen

Ausnahmen über Ehrungsvorhaben wie sie oben genannt werden, behält sich das Präsidium vor.

Zusatzbestimmung

Bezüglich der Anrechnung der Mitgliedschaft gilt folgende Regelung :

Für die Dauer der Gesamtmitgliedschaft wird die Mitgliedschaft sowohl in der damaligen Kommandantenversammlung (einzelne Gründungsmitglieder und Vereine unter Führung von Herrn Klein) als auch die Mitgliedschaft im AKNB als lose Vereinigung anerkannt.

Dies gilt allerdings nur für Vereine, die dem AKNB bis Ende des Jahres 1999 beigetreten sind. Ansonsten zählt das Beitrittsdatum zum AKNB.

Für Ehrennadeln etc. wird seitens des AKNB von den Antrag stellenden Vereinen ein Unkostenbeitrag erhoben.

Aufgestellt und in Kraft gesetzt im Januar 2004 durch das Präsidium, geändert am 1. November 2008 und am 18. Oktober 2014

Röthenbach, 18. Oktober 2014

Eberhard Schultz
Präsident